



An  
das Büro des  
Stadtverordnetenvorstehers  
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim

WsR-Fraktion  
Marktplatz 4  
65428 Rüsselsheim

Telefon: 0179 383 62 115  
E-Mail: [fraktion@wirsindruesselsheim.de](mailto:fraktion@wirsindruesselsheim.de)

Rüsselsheim, den 31.08.2020

### **Antrag nach §18 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Rüsselsheim**

*Zur Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 10. September 2020*

## **Einsicht in das vollständige Gutachten der Firma Dr. Hug Geoconsult GmbH zur Schadstoff Kontamination auf dem Gelände des Betriebshofes Rüsselsheim**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Gutachten der Firma Dr. Hug Geoconsult GmbH zur Schadstoff Kontamination auf dem Gelände des Betriebshofes Rüsselsheim wird allen Stadtverordneten unverzüglich und vollständig für ihre politische Arbeit zur Verfügung gestellt.

Begründung:

In der Antwort auf die Anfrage 103 des Stadtverordneten Prof Dr. Flörsheimer zur Schadstoffbelastung der Böden auf dem Gelände des Betriebshofes Rüsselsheim wird ein Gutachten der Firma Dr. Hug Geoconsult GmbH zitiert. Die Bitte der WsR Fraktion das vollständige Gutachten in Kopie zu erhalten, wurde vom Oberbürgermeister mit folgender für uns nicht nachvollziehbarer Begründung abgelehnt:

*„(es sei) nicht erkennbar ..., weshalb einer einzelnen Fraktion ein Gutachten ohne Angabe von Gründen übermittelt werden soll. Der Hintergrund der Anfrage ist nicht erkennbar. Da nicht ersichtlich ist, wofür die Daten des Gutachtens Verwendung finden sollen, ist eine Übermittlung nicht möglich.“*



Laut HGO müssen Anfragen nicht begründet werden. Dem Oberbürgermeister steht es auch frei, das vollständige Gutachten an alle Fraktionen zu verschicken, wie es seit jeher Gepflogenheit ist. Es ist auch nicht notwendig, dass der Magistrat oder in diesem Fall der Oberbürgermeister „den Hintergrund einer Anfrage erkennen“ kann. Es ist selbstverständlich, dass die WsR Fraktion die vollständigen Daten des Gutachtens für ihre politische Arbeit zum Wohle der Stadt Rüsselsheim und ihrer Einwohnerinnen und Einwohner verwenden wird.

Da diese unnötige Verschärfung der Informationsfreigabe selbst für rüsselsheimer Verhältnisse ungewöhnlich ist und eine Antwort auf eine formelle Anfrage nach §22 der Geschäftsordnung nach den bisherigen Erfahrungen nicht mehr vor der Kommunalwahl erfolgen wird, bittet die WsR Fraktion alle Stadtverordneten in diesem Fall um Solidarität, um die Informationsrechte des Parlamentes zu schützen.

Mit besten Grüßen aus Rüsselsheim

